

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2017

Freitag, 17. November 2017

Nummer 46

Zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2017

Der Volkstrauertag ist ein bedeutender Bestandteil unserer Erinnerungskultur. Er ist ein Tag des Innehaltens, des Gedenkens an die Millionen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie ein Tag der Solidarität mit ihren Familien. Er konfrontiert uns aber auch mit den Opfern von Gewalt, Terrorismus und politischer Verfolgung unserer Tage und soll uns zugleich Hoffnung geben auf Versöhnung, Verständigung und Frieden unter den Menschen und Völkern. Die alljährlichen Feierlichkeiten zum Volkstrauertag sind jedenfalls wichtige Zeichen gegen das Vergessen.

Turnusmäßig findet unsere zentrale Gedenkfeier in diesem Jahr am

**Sonntag, den 19. November 2017,
um 11.30 Uhr (nach dem Gottesdienst)
am Ehrenmal im Schlosspark Großeicholzheim**

statt.

PROGRAMM

Musikstück	Musikverein Seckach
Meditation	Schefflentschule
Liedvortrag	MGV Großeicholzheim
Ansprache mit Totenehrung	Bürgermeister
Ansprache	VdK Großeicholzheim
Ansprache	Prädikant Manfred Schaller
Liedvortrag	MGV Großeicholzheim
Nationalhymne	Musikverein Seckach

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Reinhold Rapp
– Ortsvorsteher –

Thomas Ludwig
– Bürgermeister –

Siegfried Barth
– Ortsvorsteher –

Gesamtgemeinde

50 Jahre Hallenbad Seckach – Einladung zum Tag der offenen Tür

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am 1. Dezember 2017 wird das Hallenbad Seckach 50 Jahre alt.
Anlässlich dieses Jubiläums findet am

Samstag, den 25. November 2017,

ein „Tag der offenen Tür“ im Hallenbad statt, wozu die Gemeinde Seckach die gesamte Bevölkerung und alle Freunde aus nah und fern ganz herzlich einlädt.

Die Jubiläumsfeier beginnt um 13 Uhr mit einem kleinen Festakt im Foyer des Bades. Von 14–19 Uhr erwartet Sie dann freier Eintritt in das Schwimmbad und in die Textilsauna. Außerdem werden Führungen durch die Schwimmbadtechnik angeboten, eine Bilderausstellung „50 Jahre Hallenbad“ gezeigt und Vorführungen der DLRG Schefflenz mit Stützpunkt Seckach, der DRK-Wassergymnastikgruppen Seckach, der Rheumaliga NOK, der Seckachtalschule und des Teams vom Hallenbad dargeboten. Bei allen Vorführungen dürfen Sie gerne mitmachen.

Ab 18.30 Uhr findet die 1. Lange Saunanacht statt (bis 24 Uhr).
Achtung: hierzu ist eine Anmeldung bei dem Bademeisterteam erforderlich.

Die Bewirtung übernimmt in gewohnter Manier der Förderverein Schule und Hallenbad e.V. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen *Thomas Ludwig, Bürgermeister*

Schnelles Internet für Seckach – Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung am 5. Dezember

Schon seit mehreren Jahren arbeitet der Neckar-Odenwald-Kreis zusammen mit seinen 27 Städten und Gemeinden erfolgreich am Thema „Schnelles Internet“. Nachdem vom ersten gemeinsamen Vorhaben im Jahre 2011 aus fördertechnischen Gründen überwiegend die kleineren Ortsteile profitierten, kommen beim derzeit kreisweit laufenden Breitbandprojekt auch die Hauptorte zum Zuge.

Die Gemeinde Seckach ist zusammen mit der Stadt Adelsheim sowie den Gemeinden Limbach und Rosenberg Teil des achten Ausbauabschnittes. Bereits am 28. Juli 2017 fand für dieses Gebiet der offizielle Spatenstich statt und daher sind seitdem auch in unserer Gemeinde zahlreiche Fachfirmen damit beschäftigt, neue Glasfaserleitungen zu verlegen und Kabelverzweiger entweder neu zu errichten oder zu ertüchtigen. Unterm Strich kann daher die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, dass der schnelle Anschluss an die weltweite Datenautobahn noch in diesem Jahr in Betrieb gehen wird! Die Geschwindigkeit der Übertragung erreicht dann je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen in HD-Qualität gleichzeitig funktionieren.

Was für Kunden wichtig ist

Die schnellen Internetanschlüsse kommen nicht von allein in die Haushalte. Vielmehr müssen die Kunden aktiv werden und deswegen bietet die Deutsche Telekom interessierten Bürgern gemeinsam mit der Gemeinde Seckach am

**Dienstag, den 5. Dezember 2017, um 19.00 Uhr,
in der Seckachtalhalle, Schulstr. 3, in Seckach**

eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema an. Unmittelbar im Anschluss an den offiziellen Teil besteht die Möglichkeit, sich von Telekom-Mitarbeitern vor Ort individuell beraten zu lassen. Wichtig: für bereits bestehende Anschlüsse erfolgt keine automatische Anpassung der Geschwindigkeit. Auch diesen Kunden steht das Vertriebsteam mit Rat und Tat beiseite.

Herausgeber: Gemeinde Seckach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22

Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:

Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35

E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de

Herstellung, Druck und Verlag:

Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Interessenten können sich bereits vorab im Internet unter www.telekom.de/landkreis-neckar-odenwald informieren. Die Deutsche Telekom und die Gemeinde Seckach freuen sich auf zahlreiche Besucher!

Mit freundlichem Gruß

Thomas Ludwig, Bürgermeister

Ankündigung einer Gewässerschau entlang der „Seckach“

Das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG, § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau durchzuführen.

Die Gemeinde Seckach ist auf ihrem Gemeindegebiet u.a. Träger der Unterhaltungslast für das Gewässer Seckach mit Nebengewässern. Deshalb führt die Gemeinde am

Mittwoch, den 6. Dezember 2017,

ab 9.00 Uhr (Treffpunkt am Seckachweiher)

gemeinsam mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis entlang der Seckach eine Gewässerschau durch.

Bei einer Gewässerschau handelt es sich um die Besichtigung eines Gewässers, welche auch die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit einbezieht. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u.a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel sein, aber die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers. Durch die Gewässerschau soll also ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohner, aber auch für alle Unterlieger, geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.

Am 6. 12. 2017 wird der Abschnitt zwischen der Hagenmühle und der Gemarkungsgrenze zu Adelsheim besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Der Träger der Unterhaltungslast ist laut § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) grundsätzlich dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Gemeinde Seckach bittet die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis. Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt, Frau Simone Weber, Tel. 06292/ 9201-10.

Anmerkung: die restlichen Gewässerabschnitte werden zu einem späteren Zeitpunkt begangen, der wieder rechtzeitig bekanntgegeben wird.

Regierungspräsidentin Kressl traf sich mit Kreisverbandsvorsitzenden in Seckach



Unsere Aufnahme zeigt v.l.n.r. die Kreisvorsitzenden Ulrich Bünger (Wildberg, Lkr. Calw), Rainer Dehmelt (Hügelsheim, Lkr. Rastatt), Armin Jöchle (Eutingen im Gäu, Lkr. Freudenstadt), Regierungspräsidentin Nicolette Kressl, Thomas Ludwig (Seckach, Neckar-Odenwald-Kreis), Michael Keßler (Heddesheim, Rhein-Neckar-Kreis) und Thomas Nowitzki (Oberderdingen, Lkr. Karlsruhe).

Die Kreisvorsitzenden des Gemeindetags aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe treffen sich jährlich an einem anderen Ort mit Regierungspräsidentin Nicolette Kressl zum einem fachlichen Gedankenaustausch. Diese Tradition trägt wesentlich zum gegenseitigen Verständnis und der guten Zusammenarbeit bei. Gastgeber des diesjährigen Treffens am vergangenen Montag war Seckachs Bürgermeister Thomas Ludwig in seiner Funktion als Kreisvorsitzender im Neckar-Odenwald-Kreis. Im Rahmen seiner Vorstellung der Gemeinde ging er vor allem auf die aktuellen Bauprojekte ein. Nachdem aber auch die Architektur des Seckacher Rathauses bei den Gästen auf besonderes Interesse stieß, beleuchtete er auch diese Bauchronik bevor allgemein brisante

Themen die Tagesordnung bestimmten. Dazu gehörte unter anderem Zahlen, Unterbringung oder Familiennachzug im Bereich der Flüchtlingsthematik, aber auch die Mittelausstattung für Straßenneubau bzw. Ausbau und Erhalt von Autobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen. Wichtig war den Kreisvorsitzenden desweiteren die Ausstattung und Abwicklung der wichtigsten Fördertöpfe wie z. B. Städtebau-, Schulbau- und Sportstättenförderung sowie das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und der Gemeindeausgleichstock, ebenso wie die fachtechnischen Anforderungen bei Baumaßnahmen, Abbrüchen und Erschließungsvorhaben aus den Bereichen Denkmalschutz, Archäologie und Kampfmittelbeseitigung. Ganz allgemein lobten die Kreisvorsitzenden das gute Zusammenwirken des Regierungspräsidiums und der Kommunen, denn trotz immer mehr Regularien und immer höherer Standards von EU, Bund und Land sei diese Mittelbehörde stets darum bemüht, den Städten und Gemeinden bei ihren Vorhaben unterstützend zur Seite zu stehen.

Dieser Bericht wurde uns dankenswerterweise von der Rhein-Neckar-Zeitung zur Verfügung gestellt:

Sozialpädagogische Vorzeigeeinrichtung: Regierungspräsidentin beeindruckt vom Konzept des Jugenddorfs Klinge

Sehr angetan von der Lebensform und der Arbeit im Kinder- und Jugenddorf Klinge war Regierungspräsidentin Nicolette Kressl am Montag, 6. 11., bei ihrem Besuch in Seckach. Die Regierungspräsidentin weilte im Rahmen des jährlichen Treffens der Kreisvorsitzenden des Gemeindetags aus dem ganzen Regierungsbezirk Karlsruhe in der Gemeinde. Im Rahmen dieser Sitzung hatte Seckachs Bürgermeister Thomas Ludwig der Regierungspräsidentin einen Besuch in der Vorzeigeeinrichtung vorgeschlagen – eine Anregung, die Nicolette Kressl gerne aufnahm.

Bürgermeister Thomas Ludwig freute sich eingangs, dass die Regierungspräsidentin besonderes Interesse an der Klinge zeige. Im Beisein von Landrat Dr. Brötel, seinem Amtsvorgänger Ekkehard Brand sowie von der Klinge Dr. Johann Cassar, den amtierenden Geschäftsführern Georg Parstorfer und Dieter Gronbach, Schulleiterin Stephanie Bechle und dem früheren Lehrer und „Klinge“-Redakteur Peter Schmackeit hob Ludwig die ganz besondere Rolle und das Alleinstellungsmerkmal der Klinge hervor.

Auch der Vorstandsvorsitzende und ehemalige Klingeleiter Dr. Johann Cassar sagte – stellvertretend für alle 200 Klinge-Bewohner –, dass man den Besuch aus Karlsruhe sehr begrüße. Zwischen dem Regierungspräsidium und der Klinge gebe es vielfältige Berührungspunkte, insbesondere in puncto Schule.

Danach stellte der Geschäftsführer „Pädagogik“ im Kinder- und Jugenddorf Klinge, Georg Parstorfer, die Einrichtung Jugenddorf und das Millionen-Objekt, den vorgesehenen Neubau der Klingedorfhäuser, vor. Zunächst betonte Parstorfer das Klinge-Motto: „Ein Ort zum Leben – ein Ort der Begegnung“, dem man sich bei allem Handeln verpflichtet fühle. Stolz sei man auf die vielen guten Mitarbeiter, die der Klinge über Jahrzehnte die Treue halten würden. Sie betreuen derzeit rund 150 Kinder und Jugendliche. Zur Struktur meinte Parstorfer, dass Kinder und Hausleitung nach dem Kinderdorfkonzept in den Dorfhäusern zusammen wirken und leben. Pro Haus seien dies acht Kinder und Jugendliche in jedem Alter sowie vier bis fünf pädagogische Fachkräfte. Dabei sei der Begriff Dorf wörtlich zu nehmen. Alle lebten im offenen Dorf zusammen mit Kirche, Gast- und Tagungshaus sowie einem großen Freigelände. Dies seien die besonderen Dorfelemente. Hier würden in eigenständigen Haushalten Bindung, Beziehung und Zugehörigkeitsgefühl gefördert und gestärkt. Viel Wert lege man in der Klinge auf den Freizeitbereich, der auch erlebnispädagogische Angebote, wie etwa mehrtägige Fahrradtouren, Kanufahrten und den bekannten Mitmachkurs „Klingelini“, beinhaltet.

Großes Augenmerk richtete Parstorfer auch auf den geplanten und für die Klinge so wichtigen Neubau der Dorfhäuser, der Voraussetzung für moderne Jugendhilfe sei. Realisiert werden sollen in mehreren Bauabschnitten in den nächsten Jahren insgesamt zehn neue Wohnhäuser. Der erste Bauabschnitt ist bereits für 2018 vorgesehen. Dabei sollen im Schwimmbadweg, auf der Fläche des ehemaligen Klinge-Schwimmbads, vier neue Wohneinheiten für 5,6 Millionen Euro gebaut werden. Man habe sich für Holzbauweise entschieden, weil man darin viele Vorteile sehe. Parstorfer nannte hier die kurze Bauzeit, die besondere Wohnatmosphäre, die Nachhaltigkeit und die Robustheit des Materials. Landrat Dr. Brötel ergänzte, dass er die Genehmigung des Bauantrags als problemlos erachte und somit der vorgesehenen zeitlichen Umsetzung nichts im Wege stünde.

Beim anschließenden Rundgang durch das weite Klinge-Gelände stellte die Leiterin der St. Bernhard-Schule Stephanie Bechle die Schule vor, die als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum konzipiert ist. Förderschwerpunkte sind hier die emotionale und soziale Entwicklung der 96 Schüler (darunter 31 externe).

Regierungspräsidentin Nicolette Kressl zeigte sich gleichermaßen interessiert und zudem sehr beeindruckt von dem, was sie an diesem Tag im Kinder- und Jugenddorf Klinge sehen durfte: „Wir haben alle etwas davon, wenn man sieht, wie gut die Kinder und Jugendlichen hier auf ein Leben als Erwachsene vorbereitet werden. Was die Klingeverantwortlichen und -mitarbeiter leisten würden, das sei gesellschaftlich gar nicht hoch genug zu bewerten. Und Thomas Ludwig ergänzte: „Die Erfolgsquote ist sehr hoch und nicht wenige der ehemaligen Klingekinder sind in der Region geblieben und haben hier prima Fuß gefasst!“



Gruppenbild im Innenhof der St. Bernhardschule (v.r.n.l.): Schulleiterin Stephanie Bechle, Landrat Dr. Achim Brötel, Regierungspräsidentin Nicolette Kressl, Geschäftsführer Verwaltung Dieter Gronbach, Vorstandsvorsitzender Dr. Johann Cassar, Vorstandsmitglied Ekkehard Brand, Geschäftsführer Pädagogik Georg Parstorfer und Bürgermeister Thomas Ludwig.

Die Deutsche Bahn AG informiert: Schienenersatzverkehr auf der Strecke Mosbach – Osterburken

Verehrte Reisende,

wegen Arbeiten an einem Durchlass bei Neckarburken muss der S-Bahnbetrieb zwischen Mosbach (Bd.) und Osterburken von **Samstag, 18. November 2017, 17.00 Uhr, bis einschließlich Montag, 20. November 2017, 4.00 Uhr**, unterbrochen werden. Die entfallenden S-Bahnen werden durch Busse ersetzt.

Die Ersatzbusse erreichen Osterburken 9 – 18 Min. später als die ausfallenden Züge. In der Gegenrichtung fahren die S-Bahnen 16 – 17 Min. früher in Osterburken ab und haben in Mosbach (Baden) Anschluss an die planmäßigen S-Bahnen in Richtung Heidelberg. Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen. In Seckach warten die Züge der Westfrankenbahn in Richtung Miltenberg voraussichtlich den Reisendenübergang aus dem Bus ab. Unverändert im Fahrplan enthalten sind die bereits bekannten Ersatzbusse und verkehrlichen Auswirkungen, die wegen der Einschränkung auf der Strecke zwischen Zwingenberg(Bd.) und Mosbach-Neckarelz erforderlich sind.

Informieren Sie sich bitte vor Ihrer Fahrt über den DB-Navigator, welches die für Sie in der Bauzeit die beste Verbindung ist und achten Sie auf Informationen am Bahnsteig und in den Zügen. Weitere Einzelheiten zu den Änderungen finden sich außerdem auf den Aushängen an den Bahnhöfen sowie im Internet unter www.bahn.de/bauarbeiten. Für eventuelle Unannehmlichkeiten bitten wir um Entschuldigung.

Ihre DB Regio AG, Region Mitte

P.S. Der Baustellenflyer wird voraussichtlich ab dem 10. November im Schriftenstand vor dem Bürgerbüro des Rathauses erhältlich sein.

Zusammenfassung der 35. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 23. Oktober 2017 – Teil 1 –

TOP 1 Fragen der Bürger

Es werden folgende Fragen gestellt:

1.) Im Ortsteil Großbeicholzheim fehlt an der Einmündung der Seckacher Straße in die Hauptstraße nach dem Abschluss der in offener Bauweise durchgeführten Arbeiten zum **Breitbandausbau** noch die Schlussdecke. Bürgermeister Ludwig bestätigt, dass zunächst nur die erste Teerdecke aufgebracht wurde. Auf-

traggeber dieser Maßnahme ist der Landkreis, Auftragnehmer ist die Deutsche Telekom AG und diverse Subunternehmen. Die Verwaltung wird bei den zuständigen Stellen auf die fehlende Schlussdecke hinweisen. *(Anmerkung: die Schlussdecke wurde am Tag nach der Sitzung aufgebracht.)*

2.) Die **Fragestunde** der Bürger sollte nach Auffassung des Fragers an das Ende der Sitzung gelegt werden. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass die Fragestunde früher tatsächlich immer am Ende der Sitzung platziert war, aber dann vor Jahren auf Initiativen aus der Bevölkerung und dem Gemeinderat mit dem Argument „da ist doch schon alles entschieden“ an den Anfang gelegt wurde. Da die Sitzungsunterlagen in der heutigen Zeit schon Tage vor der Sitzung im Internet unter www.seckach.de, Rubrik „Rathaus & Service/Gemeindepolitik“, eingesehen werden können, ist für eine erneute Änderung keine Notwendigkeit mehr gegeben.

3.) In der Presse war zu lesen, dass sich bei der Planung von Standorten für **Windkraftanlagen** der Mindestabstand zur Bebauung vergrößert habe. Es wird gefragt, ob davon auch die zwei Bestandsanlagen in Großeicholzheim betroffen sind. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass der Pressebericht nur die aktuellen Planungen des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) zur Ausweisung regional bedeutsamer Windkraftstandorte betraf. Wie dort zu lesen war, wurde der Mindestabstand zur Wohnbebauung auf 1.100 m erhöht, wodurch im Neckar-Odenwald-Kreis u.a. die beiden Seckacher Standorte „Spitzenwald“ und „Vor dem Kamm“ wohl aus diesen Planungen herausfallen. Eine offizielle Information der Kommunen durch die Verbandsverwaltung ist aber noch nicht erfolgt, weil zunächst die Gremien des VRRN hierüber zu beraten haben. Angemerkt werden muss außerdem, dass eine solche Entscheidung die Kommunen grundsätzlich nicht von ihrer Pflicht nach dem Landesplanungsgesetz entbinden wird, der Windkraft substantiell Raum zu geben. Sobald offizielle Informationen vorliegen, wird das Thema wieder im Gemeinderat und in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Seckachtal (= zuständig für den Flächennutzungsplan) behandelt.

4.) Zu dem allgemein bekannten Thema **Insektenrückgang** wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde diesbezüglich aktiv werden könnte, indem sie bestimmte Grünflächen nicht mehr so oft mäht und damit den Insekten mehr Lebensräume überlässt. Als Beispiel wird bezüglich des Ortsteils Großeicholzheim die große Grünfläche am Ortseingang von Kleineicholzheim (zwischen A.-v.-Eicholzheim-Straße und Gartenweg) angesprochen. Bürgermeister Ludwig bestätigt, dass der Insektenbestand tatsächlich stark zurückgegangen ist. Der Vorschlag, dass deshalb innerörtliche Grünflächen nur noch selten von der Gemeinde gemäht werden sollen, ist aber im Hinblick auf das Ortsbild kritisch zu bewerten. Gerade hierzu erhält die Verwaltung nämlich immer wieder zum Teil massive und mitunter auch überzogene Beschwerden aus der Bevölkerung (s. auch die Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung zur Pflege des Schlossparks). Eine bessere Idee wäre hingegen, hierfür die bereits seit Jahren vorhandene und rd. 600 Maßnahmen umfassende Biotopvernetzungs-konzeption heranzuziehen. Mit dem NABU „Seckach-/Schefflental“ und dem Landschaftserhaltungsverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V. stünden hierfür auch kompetente und leistungsstarke Partner bereit. In jedem Fall könnten in den Ortschaftsräten Vorschläge über geeignete Flächen erarbeitet werden. Die Verwaltung wird sich des Themas annehmen.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgende Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt:

– der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13. September 2017 beschlossen, Frau Monika Schäfer auf ihren Antrag hin zum 30. 9. 2017 aus dem Beamtenverhältnis bei der Gemeinde Seckach zu entlassen.

– der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25. September 2017 die Einstellung von Herrn Gianluca Dimitrijevic aus Dallau als Bauhofmitarbeiter in Vollzeit (landwirtschaftlicher Bereich) zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen. Die Anstellung erfolgt unbefristet. *(Anmerkung: Herr Dimitrijevic hat die Stelle am 1. 11. 2017 angetreten.)*

TOP 3 Wahl eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Zimmern I. Erläuterungen

Das Amt des Zimmerner Ortsvorstehers wird seit März 2016 vom gewählten stellvertretenden Ortsvorsteher, Herrn Siegfried

Barth, wahrgenommen. In der Ortschaft Zimmern wurden seit dieser Zeit mehrere Versuche unternommen, das Amt des Ortsvorstehers neu zu besetzen. Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats, gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Der Ortschaftsrat Zimmern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Oktober 2017 einen Wahlvorschlag für den Posten des Ortsvorstehers und eines Stellvertreters erarbeitet. Bürgermeister Ludwig teilt das Ergebnis wie folgt mit: der Ortschaftsrat Zimmern schlägt Herrn Siegfried Barth als Ortsvorsteher und Herrn Daniel Kohler als seinen Stellvertreter vor.

Bürgermeister Ludwig erläutert, dass Wahlen gemäß § 37 Abs. 7 S. 1 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim zu erfolgen haben. In diesem Satz ist jedoch ebenfalls geregelt, dass offen gewählt werden kann, wenn kein Mitglied widerspricht. Seine Frage nach geheimer Wahl wird vom gesamten Gemeinderat verneint. Bürgermeister Ludwig stellt fest, dass die Wahlen damit offen stattfinden können, da kein Mitglied widerspricht.

II. Beschluss: Sodann wählt der Gemeinderat für den Ortsteil Zimmern jeweils einstimmig Herrn Siegfried Barth zum Ortsvorsteher und Herrn Daniel Kohler zu seinem Stellvertreter.

Bürgermeister Ludwig gratuliert den beiden gewählten Personen unter dem Applaus aller Anwesenden zu ihrer Wahl und freut sich, dass diese wichtigen Funktionen damit wieder besetzt sind. Sodann nimmt der Vorsitzende die Vereidigung des neuen Ortsvorstehers Siegfried Barth vor und weist ihn hierbei zunächst auf die Bedeutung des Dienstes hin. Dieser hat folgenden Wortlaut: *„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“* Zunächst wiederholt Herr Barth unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgeschorene Eidesformel und Bürgermeister Ludwig verpflichtet ihn per Handschlag auf sein Amt. Anschließend bekommt er seine Urkunde überreicht und wird nochmals zu seiner Wahl zum „Ehrenbeamten auf Zeit“ beglückwünscht. Darüber hinaus spricht der Vorsitzende auch dem neuen stellvertretenden Ortsvorsteher von Zimmern, Herrn Daniel Kohler, seinen Glückwunsch aus.

TOP 4 Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach

a.) Festlegung des Standorts

b.) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Seckach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

c.) Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Seckach“

d.) Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung eines Grünordnungsplans incl. Eingriffs- und Ausgleichsuntersuchung

I. Erläuterungen

zu a.) Festlegung des Standorts

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juli 2017 einen Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach gefasst. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren:

- 1.) die in den vergangenen Monaten eingetretene spürbare Steigerung bei der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr,
- 2.) die aufgrund veränderter gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen auch in Zukunft zu erwartende weitere Steigerung der Nachfrage und im Kontext damit
- 3.) die Tatsache, dass an dem vorhandenen Standort in der Uferstraße schon heute sehr beengte Platzverhältnisse herrschen und keine ausreichenden Expansionsmöglichkeiten mehr gegeben sind.

Nach diesem Grundsatzbeschluss hat sich die Verwaltung sofort auf den Weg gemacht, geeignete Standorte zu finden.

Hierbei waren vor allem folgende Aspekte maßgeblich:

- a) **Größe der Einrichtung:** zunächst musste eine Abschätzung der Frage vorgenommen werden, wie viele Gruppen die neue Kindertagesstätte haben soll. Während für den Kindergartenbereich (U3) auch weiterhin vier Gruppen als auskömmlich erachtet werden, wird für den Kleinkindbereich (U3) davon ausgegangen, dass mindestens zwei Gruppen (= 20 Plätze) benötigt werden. Bei Zugrundelegung der Jahrgangsstärken der Ortsteile Seckach und Zimmern wäre damit eine Betreuungsquote von ca. 33–40 % erreicht, was auch genau dem landesweit angestrebten Durchschnitt entspricht. Auf dieser Basis wurde sodann anhand der entsprechenden Leitfäden des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und unter Einbeziehung der Fachberatungsstelle Buchen des „Referats Tageseinrichtungen für Kinder“ des Caritasverbandes der Erzdiözese Freiburg e.V. ein Raumprogramm erstellt, welches im Ergebnis einen Flächenbedarf im Gebäude von knapp 3.000 qm sowie im Außenbereich von 1.700 qm ergibt. Diese Berechnung liegt dem Gremium vor. Zusätzlich sollte der Standort aber auch noch Optionen für Erweiterungsmöglichkeiten um die eine oder andere weitere Gruppe bieten. Deshalb müssen also auch noch genügend Flächenreserven zur Verfügung stehen.
- b) **Standort:** schon aufgrund dieser Dimensionen des Baugrundstücks und unter Einbeziehung der örtlichen Topografie sind die Möglichkeiten, ein geeignetes Grundstück zu finden, sehr eingeschränkt. Folgende Standorte wurden betrachtet:
- a. Innerhalb des bereits im Zusammenhang bebauten Ortsteils käme hierfür nur die unbebaute Fläche zwischen der Industriestraße und der Straße „In der Au“ (also oberhalb der Fa. Hilite) in Frage, aber es dürfte kaum vermittelbar sein, eine Kindertagesstätte in ein Gewerbegebiet und neben einen Gewerbebetrieb bauen zu wollen. Außerdem hält die Gemeinde diese Fläche schon seit über 20 Jahren als Erweiterungsmöglichkeit für das genannte Unternehmen frei und an diesem Ziel soll auch weiterhin festgehalten werden.
- b. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Kindertagesstätte im neuen Baugebiet „Steingäcker/Gänsberg II“ anzusiedeln. Der nötige Platz wäre grundsätzlich vorhanden, allerdings würde hierdurch die Zahl der neu entstehenden Wohnbauplätze deutlich eingeschränkt werden und natürlich würde die Kindertagesstätte dem Baugebiet ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen beschern. Bezogen auf den gesamten Ortsteil Seckach wäre dies ein sehr abgelegener Standort ohne weitere Synergien.
- c. Viel zielführender, und von der Bevölkerung in den letzten Wochen auch schon positiv diskutiert, wäre hingegen ein Standort in nächster Nähe zur Seckachtalschule. Eine solche Lösung böte viele Vorteile wie z.B. Verzahnungsmöglichkeiten mit der Grundschule. Insbesondere könnte der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule (analog zu einem sog. Bildungshaus) fließend gestaltet werden und die Kindertagesstätte könnte im Bedarfsfall die Mensa in der Schule mit nutzen. Umgekehrt stünde die neue Kindertagesstätte für eine künftig vielleicht anzubietende Ferienbetreuung zur Verfügung. Darüber hinaus ist auch noch die Nähe zur Seckachtalhalle und zum Hallenbad anzuführen (kurze Wege!) sowie nicht zuletzt neben der ruhigen verkehrlichen Lage auch die unmittelbare Nachbarschaft von „Feld und Flur“ zu nennen, womit der Kindertagesstätte auch konzeptionell neue Spielräume eröffnet werden.
- Zusammenfassend erscheint somit dieser Standort im Gewann „Lange Steinmauer“ als am besten geeignet. Es wird ein Lageplan vorgestellt, auf welchem die Fläche mit ihren Umrissen eingezeichnet ist, für die Bebauung soll jedoch nur der vordere Teil zur Verfügung stehen. Allerdings ist die Gemeinde Seckach bis dato noch nicht Eigentümer dieser Fläche, weshalb mit den Eigentümern zunächst Vorgespräche über deren Verkaufsbereitschaft zu führen waren. Im Ergebnis kann vermeldet werden, dass diese Bereitschaft besteht.
- c) **Bauplanungsrecht:** die vorstehend bezeichnete Fläche befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch und ist im Regionalplan als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Deshalb wurde schon ganz zu Beginn der Überlegungen Kontakt mit dem Landratsamt, Untere Baurechtsbehörde, aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, ob eine Bebauung überhaupt möglich ist. In die weitere Vorabstimmung waren auch die Fachdienste Landwirtschaft und Gewerbeauf-

sicht beim Landkreis sowie der Verband Region Rhein-Neckar einbezogen. Unterm Strich kann vermeldet werden, dass für die Realisierung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den bekannten Verfahrensschritten erforderlich ist (siehe Abschnitte b.) und c.) dieser Vorlage). Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang u.a. die Tatsache, dass sich in unmittelbarer Nähe des Standortes zwei Aussiedlerhöfe befinden, weshalb zusätzlich zu den ansonsten üblichen Untersuchungen auch ein Geruchsgutachten erstellt werden muss. Gleichwohl sind hieraus keine Hinderungsgründe zu erwarten, zumal sich auch das Schulgebäude und die Seckachtalhalle samt Hallenbad schon seit über einem halben Jahrhundert an diesem Standort befinden und es noch nie irgendwelche Beschwerden gab.

zu b.) **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:**

Das Plangebiet befindet sich rund 600 m nordwestlich des Ortskerns und direkt nördlich der Seckachtalschule. Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst den östlichen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 1995/1. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,47 ha. Das Plangebiet ist z.Zt. eine große Wiesenfläche, welche zum Großteil als Pferdekoppel genutzt wird. Im nördlichen Bereich sowie entlang der Geltungsbereichsgrenze im Nordosten und auch teilweise an der Gebietsgrenze im südöstlichen Bereich befinden sich Gehölze. Gemäß der Offenlandbiotopkartierung sind im Plangebiet zwei Biotope vorhanden, welche bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Die Kurzbegründung mit Beschreibung des Anlasses und der Planungsziele samt einer Beschreibung des Plangebiets liegt dem Gemeinderat vor.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bebauungspläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen; in Seckach erfolgt dies durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt. Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss am 03.11.2017 im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Er kann nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht. In diesem Fall bedarf er gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Das bedeutet, dass der BBPL „Kindertagesstätte Seckach“ vor dem Satzungsbeschluss dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Genehmigung vorgelegt und dass der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal“ für das Plangebiet entsprechend geändert werden muss.

zu c.) **Bauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung des Bebauungsplans**

Die Verwaltung schlägt vor, das Ing.büro IfK Ingenieure aus Mosbach mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Seckach“ im Ortsteil Seckach zu beauftragen. Zur Abrechnung des Honorars für diese Ingenieurleistung ist mit dem Ing.büro noch ein Honorarvertrag auf Grundlage der HOAI abzuschließen.

zu d.) **Bauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung eines Grünordnungsplans incl. Eingriffs- und Ausgleichsuntersuchung**

Gemäß § 2a Abs. 2 BauGB ist für den Bebauungsplan „Kindertagesstätte Seckach“ die Erarbeitung eines umweltbezogenen Gutachtens mit Umweltbericht, Grünordnungsplan und artenschutzrechtlicher Untersuchung erforderlich. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, hiermit das Ing.büro für Umweltplanung Walter Simon aus Mosbach zu beauftragen. Zur Abrechnung des Honorars für diese Ingenieurleistung ist mit dem Ing.büro noch ein Honorarvertrag auf Grundlage der HOAI abzuschließen.

II. a) **Kosten**

- a.) Zu den Kosten des Neubaus können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Aufgrund des zu erwartenden Gesamtvolumens der Maßnahme steht aber schon fest, dass für die Planungsleistungen die Durchführung eines Planungswettbewerbs in Form einer europaweiten Ausschreibung erforderlich wird, weil der gemäß Vergabeverordnung (VgV), früher: Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), geltende EU-Schwellenwert in Höhe von 209.000 € netto in jedem Fall überschritten wird. Eine der nächsten Aufgaben der Verwaltung wird daher darin bestehen, ein Büro zu finden, das über entsprechende Erfahrungen mit VgV-Wett-

bewerben verfügt. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über die Beauftragung zu befinden haben. Weiterhin sollen schon in naher Zukunft Gespräche mit dem KVJS stattfinden und außerdem ist vorgesehen, ein Planungs- und Baukomitee zu gründen, in welchem u.a. Vertreter des Gemeinderates, des Kindergartens Seckach (Träger, Erzieherinnen und Eltern), der Gemeindeverwaltung sowie fakultativ Vertreter von Behörden, Planungsbüros usw. mitarbeiten sollen.

b.) siehe Teil c.) und d.)

c.) Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes gemäß HOAI sind vom Ing.büro IfK-Ingenieure noch vorzulegen.

d.) Die Kosten für die Erstellung des umweltbezogenen Gutachtens mit Umweltbericht, Grünordnungsplan und artenschutzrechtlicher Untersuchung gemäß HOAI sind vom Ing.büro für Umweltplanung Walter Simon noch vorzulegen.

b) Deckung

a.–d.) Die Wettbewerbskosten und die im Rahmen der Bebauungsplanerstellung anfallenden Kosten einschl. des Aufwands für weitere Fachplaner bzw. Gutachten sind im Haushaltsplan 2018 und folgende entsprechend zu berücksichtigen.

In der folgenden Aussprache wird geäußert, dass der vorgeschlagene Standort ideal für das geplante Vorhaben sei und dies insbesondere aufgrund der räumlichen Nähe zur Schule, zum Bad und zur Halle. Aber auch für die gesamte Gemeindeentwicklung sei es sehr wichtig, dass diese Maßnahme realisiert wird. Nachdem es keine Fragen mehr gibt und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen en-bloc Beschluss:

a.) Der Gemeinderat legt als Standort für die neue Kindertagesstätte den östlichen Teil des Flst.Nr. 1995/1, Gewann Lange Steinmauer, Gemarkung Seckach, fest. Die Verwaltung wird beauftragt, 1.) den Grunderwerb zu sichern und 2.) für den durchzuführenden Planungswettbewerb ein kompetentes Büro zu suchen. Außerdem soll die Gründung eines Planungs- und Baukomitees vorbereitet werden.

b.) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Seckach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 6. 10. 2017. Der Aufstellungsbeschluss ist im Mitteilungsblatt Nr. 44 am Freitag, 3. 11. 2017, ortsüblich bekannt zu machen.

c.) Der Gemeinderat beauftragt das Ing.büro IfK Ingenieure, Mosbach, mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Seckach“. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den hierfür erforderlichen Honorarvertrag gemäß HOAI mit dem Ing.büro abzuschließen.

d.) Der Gemeinderat beauftragt das Ing.büro für Umweltplanung Walter Simon, Mosbach, mit der Erstellung des umweltbezogenen Gutachtens mit Umweltbericht, Grünordnungsplan und artenschutzrechtlicher Untersuchung. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den hierfür erforderlichen Honorarvertrag gemäß HOAI mit dem Ing.büro abzuschließen.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 20. November 2017**, um **19.00 Uhr** im Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal (Ebene 6) statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Fragen der Bürger

TOP 2 Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach

a) Beschluss über die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß der Vergabeverordnung (VgV)

b) Beschluss über die Einrichtung eines Planungs- und Baukomitees

TOP 3 Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich durch die Firma Energiebauern GmbH aus Sielenbach

a) Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden“, Gemarkung Seckach, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Billigung und Freigabe des BBPL-Vorentwurfs „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 4 Errichtung von zwei großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich durch die Firma Anumar GmbH aus Ingolstadt

Beschluss zur Aufstellung der beiden Bebauungspläne gemäß § 2 Abs. 1

a) „Solarpark Krumme Fürch“, Gemarkung Seckach

b) „Solarpark Hohler Stein/Speckengrund“, Gemarkung Seckach und Großbeicholzheim

TOP 5 Neufestsetzung der Gebühren für die Bestattung hier: Änderung des Werkvertrages mit dem Bestattungsinstitut Thomas Volk, Osterburken, über die Durchführung des Bestattungswesens

TOP 6 Grillhütte Zimmern

hier: Änderung der Zulassungsbedingungen für Mieter

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“

TOP 8 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 17. 11. 2017, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 20. 11. 2017, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik“ eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig, Bürgermeister

Sitzungstermine des Technischen Ausschusses

Die Gemeindeverwaltung möchte die Bürgerschaft der Gemeinde Seckach – vor allem aber die Bauherren, Architekten und Planer – darüber informieren, dass in diesem Jahr nur noch eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am **Dienstag, den 12. 12. 2017**, stattfinden wird. Baugesuche, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen **spätestens bis Donnerstag, den 30. 11. 2017**, im Rathaus Seckach eingegangen sein. Bauanträge, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgegeben wurden, können erst in der ersten öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses im Januar 2018 behandelt werden; ein genauer Sitzungstermin hierzu steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der üblichen Sprechzeiten an Frau Barbara Schmitt im Bauamt der Gemeinde Seckach, Zimmer-Nr. 401, Tel. 06292 / 9201-19.

Wir bitten um Kenntnis und Beachtung.

Brennholzbestellung

Sterholz und Langholz können Sie **bis Ende Dezember 2017** in der Gemeindekasse bei Frau Keller (Zimmer 409), unter der Telefonnr. 06292/9201-16 oder per E-Mail (keller@seckach.de) bestellen.

Ihre Gemeindekasse

Änderung der Verbandsatzung

des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenzthal“

Aufgrund der §§ 1, 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S.408), zuletzt geändert am 16. Juli 1998 (GBl. S.418) hat die Verbandsversammlung am 9. 10. 2017 folgende Änderung der Verbandsatzung beschlossen:

§ 1

§ 10 erhält folgende Fassung Bauaufwand

(1) Die gesamten Kosten für die Herstellung und Erneuerung der Verbandsanlagen nach § 2 Abs. 3 Buchst. a und b trägt der Zweckverband. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer Investitionskostenumlage nach dem Verhältnis der Einwohnergleichwerte gemäß Anlage 2 dieser Satzung. Die Investitionskostenumlage wird innerhalb einer Woche nach Anforderung der Verbandsverwaltung zur Zahlung fällig.

(2) Die Kosten für die Herstellung und Erneuerung an den Regenüberlaufbecken nach § 2 Abs. 5 (RÜB O II, RÜB O IV, RÜB-U-I und RÜB auf der Kläranlage) werden entsprechend der Höhe der prozentualen Inanspruchnahme aufgeteilt.

Diese Aufteilung wird wie folgt festgelegt:

RÜB O II Oberschefflenz 20,7 % Verband 79,30 % Gemeinde Schefflenz

RÜB O IV Oberschefflenz 20,7 % Verband 79,30 % Gemeinde Schefflenz

RÜB U I Unterschefflenz 20,7 % Verband 79,30 % Gemeinde Schefflenz

RÜB auf der Kläranlage 20,7 % Verband 79,30 % Gemeinde Billigheim

Alle übrigen im Verbandsgebiet geplanten oder bereits gebauten Sonderbauwerke haben keinen Verbandsanteil aufzuweisen. Die Kosten für diese Bauwerke sind zu 100 % von der Gemeinde zu tragen, auf deren Gemarkung sie liegen. Der durch Staatsbeiträge oder sonstige Einnahmen nicht gedeckter Aufwand wird durch die Erhebung einer Investitionskostenumlage nach dem Verhältnis der Einwohnergleichwerte gemäß Anlage 2 dieser Satzung finanziert.

§ 2

§ 11 erhält folgende Fassung Betriebskostenumlage

- (1) Der Verband erhebt zur Deckung seiner laufenden jährlichen Kosten für die Verbandsanlagen Umlagen, die von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der gebührenpflichtigen eingeleiteten Schmutzwassermenge aufgebraucht werden.
- (2) Bei grundlegender Änderung der Beschaffenheit des Schmutzwassers, ist durch die Verbandsversammlung eine vorzeitige Neufestlegung der Kostenverteilung im Einzelfall zu beschließen.
- (3) Die Betriebskostenumlage für die Kläranlage und die Verbandssammler umfasst die Kosten für den Betrieb sowie die Unterhaltung der Anlagen nach § 2 Abs. 3.
- (4) Die Abschreibungen für die Sonderbauwerke gem. § 2 Abs. 5 werden nach dem Schlüssel gem. § 10 Abs. 2 aufgeteilt.
- (5) Die Verbandsgemeinden leisten insgesamt vierteljährliche Abschlagszahlungen jeweils zum 15. 1., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. des Kalenderjahres. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird jeweils am Anfang des Haushaltsjahres von der Verbandsverwaltung festgesetzt. Grundlage hierfür ist die festgestellte Schmutzwassermenge jeder Verbandsgemeinde des zweitvorangegangenen Jahres.
Die Schlusszahlung wird innerhalb einer Woche nach Anforderung durch die Verbandsverwaltung zur Zahlung fällig. Die Höhe der Schlusszahlung bemisst sich aus den tatsächlichen gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge der Verbandsgemeinde für das jeweilige Abrechnungsjahr. Der Verbandsverwaltung ist ein geeigneter Nachweis (Verkaufsbuch) bis zum 28. 2. des Folgejahres vorzulegen.
- (6) Sofern sonstige Einnahmen erzielt werden, sind diese zur Deckung laufender Ausgaben zu verwenden.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Billigheim, den 6. 11. 2017

Gez. Döblich

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedenklich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 6522-311 „Seckachtal und Schefflenzer Wald“

– Bekanntgabe der Endfassung –

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat- (FFH) Richtlinie und Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden.

Der Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 6522-311 „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ ist fertig gestellt und kann

ab **1. Dezember 2017** an folgenden Stellen zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis**, Gebäude II, Zimmer 2.211, Renzstr. 7, 74821 Mosbach
- **Landratsamt Main-Tauber-Kreis**, Gartenstr.1, 97941 Tauberbischofsheim
- **Landratsamt Heilbronn**, Kaiserstr.1, 74072 Heilbronn
- **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Zusätzlich kann der Managementplan im Internet ab 1. Dezember 2017 unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie auch im Internet unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx> und <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2911/>.

Im Managementplan sind die Außengrenze des FFH-Gebietes sowie die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit ihren jeweiligen Bewertungen parzellenscharf dargestellt. Der Plan enthält Ziele, die der Erhaltung der Lebensräume und Arten dienen sowie deren Verbesserung oder Entwicklung fördern. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Plans sind Maßnahmenempfehlungen zum dauerhaften Erhalt, zur Wiederherstellung und zur Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten. Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Nutzergruppen hat am 8. 5. 2017 den Planentwurf mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmenempfehlungen beraten. Vom 30. 6. 2017 bis zum 28. 7. 2017 wurde der Planentwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Landratsämtern:

- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Renzstraße 7, 74821 Mosbach
 - Naturschutz Fachbereich 2 Umwelt – 2.182 Naturschutz, Tel.: 06261/841736, E-Mail: Thomas.Fichtner@neckar-odenwald-kreis.de
 - Landwirtschaft Fachdienst Landwirtschaft, Tel.: 06281/5212-1601, E-Mail: Bernhard.Heim@neckar-odenwald-kreis.de
 - Forstwirtschaft Fachbereich 2 Umwelt – 2.224 Forst, Tel.: 06261/841730, E-Mail: Gerhard.Boehm@neckar-odenwald-kreis.de
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstr. 1, 97941 Tauberbischofsheim
 - Naturschutz Umweltschutzamt, Sachgebiet Naturschutz, Altlasten, Bodenschutz, Tel.: 09341/82-5792, E-Mail: Stephan.Hielscher@Main-Tauber-Kreis.de
- Landratsamt Heilbronn, Kaiserstr. 1, 74072 Heilbronn
 - Naturschutz Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Tel.: 07131/994-289, E-Mail: stefanie.kielhorn@landratsamt-heilbronn.de

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:

- Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe
 - Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege, Tel.: 0721/926-4351, E-Mail: natura2000@rpk.bwl.de
- Regierungspräsidium Freiburg, Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg
 - Referat 82, Forstpolitik und forstliche Förderung, Tel.: 0761/208-1437, E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de

Karlsruhe, im November 2017

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56



Neckar-Odenwald-Kreis
LANDRATSAMT
Flurneuerung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Buchen-Bödighheim (Wald)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az.: 2.14 – 3493/B 01.21/Ä1

Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 12. 10. 2017

1. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung

Buchen-Bödighheim (Wald) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546) an. In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen: Von der Gemeinde Buchen, Gemarkung Bödighheim, Neckar-Odenwald-Kreis die Grundstücke Flst. Nr. 2938, 2939, 2939/1, 9215, 9219, 9222, 10006, 10007, 10008, 10009, 10010, 10011, 10012, 10013, 10013/1, 10014, 10108/1, 10109/2, 10109/3, 10110, 10110/1, 10111, 10112, 10113, 10114, 10114/2, 10115, 10116, 10117, 10118, 10120, 10121, 10122, 10123, 10124, 10125, 10126, 10127, 10128, 10129, 10130, 10131, 10133, 10134, 10135, 10136, 10137, 10138, 10140, 10145, 10146, 10147, 10148, 10149, 10150, 10190, 10190/1, 10191, 10192, 10193, 10193/1, 10262, 10263, 10264, 10322, 10329, 10333/1, 10339, 10340, 10341, 10342, 10343, 10344, 10345, 10346, 10347, 10348, 10349, 10350, 10381, 10382, 10388, 10389, 10391, 10392, 10393, 10393/1, 10394, 10395, 10396, 10396/1, 10397, 10398, 10399, 10400, 10401, 10402, 10403, 10405, 10406, 10407, 10408, 10409, 10410, 10411, 10412, 10413, 10414, 10416, 10417, 10418, 10419, 10420, 10421, 10422, 10423, 10424, 10424/1, 10425, 10426, 10427, 10428, 10429, 10430, 10431, 10432, 10433, 10433/1, 10434, 10436, 10441, 10443, 10600, 10601, 10602, 10603, 10633, 10698, 10699, 10700, 10701, 10701/1, 10706, 10707, 10708, 10709, 10710, 10711, 10713, 10714, 10748, 10772, 10772/1, 10773, 10777, 10778, 10779, 10780, 10782, 10783, 10784, 10785, 10786, 10787, 10788, 10792, 10793, 10794, 10795, 10795/1, 10795/2, 10796, 10797, 10798, 10799, 10800, 10801, 10802, 10802/1, 10803, 10804, 10804/1, 10804/2, 10805, 10821, 10822, 10823, 10824, 10825, 10826, 10826/1, 10827, 10828, 10829, 10830, 10831, 10832, 10833, 10833/1, 10834/1, 10834/2, 10834/3, 10834/4, 10834/6, 10835, 10836, 10837, 10838, 10839, 10840, 10840/1, 10844, 10845, 10845/15, 10847, 10848, 10849, 10850, 10851, 10860, 10861, 10862, 10863, 10906, 10907, 11268, 11269, 11270, 11271, 11273/1, 11274, 11274/1, 11275, 11311, 11312, 11315, 11318, 11319, 11320, 11321, 11321/1, 11321/4, 11325, 11326, 11329, 11330, 11331, 11333, 11355, 11355/3, 11436, 11456, 11517, 11693, 11697, 11697/1, 11698, 11698/1, 11699, 11700, 11701, 11702, 11702/1, 11702/2, 11850, 11851, 11852, 11853, 11854, 11855, 11906, 11907, 11908, 11909, 11910, 11911, 11912, 11913, 11914, 11915, 11933, 11934, 11934/1, 11935, 11936, 11937, 11939, 11945, 12032, 12033, 12034, 12035, 12036, 12037, 12038, 12039, 12040, 12041, 12042, 12043, 12044, 12045, 12046, 12047, 12048, 12049, 12050, 12051, 12052, 12053, 12054, 12055, 12056, 12059, 12060, 12061, 12062, 12063, 12064, 12065, 12066, 12067, 12068, 12069, 12070, 12071, 12072, 12073, 12074, 12075, 12076, 12077, 12078, 12080, 12081, 12082, 12083, 12084, 12085, 12086, 12087, 12089, 12090, 12091, 12092, 12093, 12094, 12095, 12096, 12097, 12098, 12099, 12100, 12101, 12102, 12103, 12104, 12105, 12106, 12107, 12108, 12109, 12110, 12111, 12112, 12113, 12114, 12115, 12116, 12117, 12119, 12120, 12122, 12123, 12124, 12125, 12126, 12127, 12128, 12129, 12130, 12131, 12132, 12133, 12134, 12135, 12136, 12137, 12138, 12139, 12140, 12141, 12142, 12143, 12144, 12145, 12146, 12147, 12148, 12149, 12152, 12157, 12158, 12159, 12160, 12161, 12162, 12163, 12164, 12165, 12166, 12167, 12168, 12169, 12170, 12171, 12172, 12173, 12174, 12179, 12180, 12181, 12182, 12183, 12184, 12195, 12196, 12200, 12201, 12202, 12203 und 12204 sowie von der Gemeinde Seckach, Gemarkung Seckach, Neckar-Odenwald-Kreis die Grundstücke Flst. Nr. 2153, 2153/1, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158 und 2159.

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rund 912 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rund 1.797 ha.

Die Gebietskarte Nr. 1 vom 21. 10. 2014 wird geschlossen und durch die Gebietskarte Nr. 2 vom 12. 10. 2017 ersetzt.

Die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist aus dem Beiblatt zur Gebietskarte Nr. 1 vom 12. 10. 2017 ersichtlich. Die Gebietskarten Nr. 1 (nebst Beiblatt) und Nr. 2 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
 - Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;
 - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grund-

stücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und beide Gebietskarten (nebst Beiblatt) liegen einen Monat lang – vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – im Rathaus in Buchen (Wimpinaplatz 3) zu den üblichen Öffnungszeiten und zusätzlich in der Ortschaftsverwaltung Bödighheim im Rathaus in Bödighheim (Am Römer 4) dienstags und mittwochs von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und beiden Gebietskarten auf der Internetseite des Landesamts für Geo-information und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3493) eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – Präsident-Wittemann-Straße 16, 74722 Buchen, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der drei-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Sitz des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um das Wegenetz zweckmäßig gestalten zu können und es nach Wegbreite, Tragfähigkeit und Wegbefestigung für eine nachhaltige Nutzung auszubauen. Weitere Teilflächen sollen im Interesse der Grund-

stückseigentümer durch Bodenordnung zweckmäßig neu eingeteilt werden, um Nutzungskonflikte an Grund und Boden zu entflechten.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

Sens, OVR

D.S.

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflentschule Neues Fach AES gut angelaufen

AES ist die Abkürzung von Alltagskultur, Ernährung und Soziales und steht ab dem Schuljahr 2016/2017 im neuen Bildungsplan für die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 als Wahlpflichtfach zur Verfügung. Es umfasst ein breites Feld an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie Kochen und Backen. Auch Hygieneregeln und Regeln für eine gesunde und ausgewogene Ernährung werden behandelt. Darüber hinaus wird den Schülerinnen und Schülern vermittelt, wie man sich in sozialen Projekten engagieren und man sich fit und gesund halten kann. Theorie und Praxis stehen in einem ausgewogenen Verhältnis, wobei die praxisnahen Erfahrungen immer an oberster Stelle stehen. „Das Fach AES steht für uns jede Woche drei Stunden auf unserem Stundenplan, während die anderen aus der Klasse das Fach Technik gewählt haben. Das Unterrichtsfach AES macht uns sehr viel Spaß und wir würden es auf jeden Fall allen kommenden Schülerinnen und Schülern weiterempfehlen“, so Leonie und Jessica aus der AES Gruppe. Nach der gemeinsamen Nahrungszubereitung steht natürlich auch das gemeinschaftliche Essen auf dem Plan. Ein Ritual, das alle Schülerinnen der Gruppe nutzen, um ins Gespräch zu kommen und ihre Kontakte zu pflegen.



Altersjubilare

21. 11.	Christa Pelzl	Seckach	70 Jahre
22. 11.	Theol Breisch	Großeicholzheim	80 Jahre
22. 11.	Erika Hennig	Seckach	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst),

Knopfweg 1, 74821 Mosbach Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr
Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst), Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**

Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung

- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst

18.–20. 11. 2017 Dr. K. Häußler, Dr. E. Häußler, Bahnallee 12, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/1200

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 18. 11. 2017:**

Apothek **Oberschefflenz**, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– **Sonntag, 19. 11. 2017:**

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Montag, 20. 11. 2017:**

Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– **Dienstag, 21. 11. 2017:**

Apothek **am Musterplatz**, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Mittwoch, 22. 11. 2017:**

Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

– **Donnerstag, 23. 11. 2017:**

Stadt-Apothek **am Bild Buchen**, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

– **Freitag, 24. 11. 2017:**

Bauland-Apothek **Seckach**, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung
Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800 / 111 0 111
bundesweit-gebührenfrei



OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind am Samstag, 18. 11., sowie am Samstag, 25. 11. 2017, wegen Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.



OT Großholzheim

Kindergarten Großholzheim

Einladung zur Gründung eines Fördervereins

Der Kindergarten Großholzheim möchte einen Förderverein gründen. Ein Kindergarten – Förderverein bietet ideelle und finanzielle Unterstützung bei besonderen Vorhaben und Projekten. Weiterhin dient er der Aufrechterhaltung des Kontaktes zu ehemaligen Kindergarteneltern. Der aktuelle Elternbeirat und die Leitung des Kindergartens laden alle interessierten Gemeindeglieder ein, Mitglied im Förderverein des Kindergartens Großholzheim zu werden. Die Gründungssitzung findet Dienstag, den 28. November, um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ in Großholzheim statt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Im Namen der Eltern, der Kinder und des Kollegiums,

Kerstin Bauer

Zu Gast in Nachbars Garten...

Eine Einladung der ganz besonderen Art erhielt der Kindergarten Großholzheim. Herr und Frau Schmitt, wohnhaft Am Schloßgarten sind Gärtner aus Leidenschaft und wir haben uns gefreut sie dort besuchen zu dürfen.

Die Aufregung war groß und das Staunen noch größer; was gibt es da nicht alles zu sehen: neben vielen Bäumen, Sträuchern und bunten Blumen, Obst und Gemüse laden viele Sitzgelegenheiten zum Verweilen ein. Es gibt hier einen Brunnen aus dessen Pumpe Regenwasser fließt, ein Backhaus, in dem jede Woche Brot gebacken wird und direkt nebenan produziert ein fleißiges Bienenvolk den hauseigenen Honig.

Wir wurden herzlich willkommen geheißen und das Ehepaar Schmitt hat sich viel Zeit genommen, um uns ihren Garten zu zeigen und unsere vielen Fragen zu beantworten.

Fachmännisch erläuterte uns Herr Schmitt was so alles im Bienenstock passiert und wie seine Arbeit als Imker aussieht.

Frau Schmitt war ebenfalls sehr fleißig und überraschte uns mit einem leckeren Vesper: liebevoll zubereitete Honigbrote, frisch gepresster Apfelsaft, vespren bei Sonnenschein auf Gartenbänken...besser geht es nicht.

Um dieses wunderschöne Erlebnis abzurunden, wurde gesungen und Herr Schmitt las uns noch eine Geschichte vor. Der Abschied fiel uns nicht leicht, wurde uns jedoch versüßt: alle Besucher wurden großzügig beschenkt und so durfte jeder von uns eine Tüte voller Äpfel mit nach Hause nehmen. Es kommt nicht oft vor, dass man solch eine große Gastfreundlichkeit erleben darf und ich möchte mich von ganzem Herzen für die schönen Stunden bedanken.

Strahlende Kinderaugen schenken Dir Glücksmomente – mit Geld nicht zu bezahlen und mit Gold nicht aufzuwiegen.

Kerstin Bauer



OT Zimmern

Danksagung St. Martin 2017

Wir sagen Danke an alle Besucher und Mitwirkende. Insbesondere an:

- Familie Diefenbach/Walzel (St. Martin und Pferd)
 - Winfried Ackermann (musikalische Begleitung)
 - Jugendfeuerwehr Zimmern mit Betreuern (Begleitung und Sicherung der Straßen)
 - Benni, Marcel, Annika und Michaela (Helfer), Frauengemeinschaft (Brezelspende)
 - Steffen Kreuzer Distelhäuser Brauerei (Spende Bier/Radler).
- Der Erlös in Höhe von 130 Euro geht an die Kinderkrebsstation in Würzburg.

Nach fünf Jahren geben wir die Planung des St. Martin Umzuges in andere Hände und freuen uns, dass diese Tradition in Zimmern fortgesetzt wird.

Wir bedanken uns für tolle fünf Jahre.

Denise, Tanja und Kathrin

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 18. 11. – Samstag der 32. Woche im Jahreskreis

10.30 Uhr Seckach: Start der Erstkommunion-Vorbereitung mit Versöhnungsgottesdienst

So., 19. 11. – 33. Sonntag im Jahreskreis – Diasporakollekte

9.00 Uhr Großholzheim: Wort-Gottes-Feier

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier

11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 20. 11.

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 21. 11. – Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 23. 11. – Heiliger Kolomban, Abt von Luxeuil (615)

18.30 Uhr Großholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 24. 11. Heiliger Andreas Dung-Lac, Märtyrer in Vietnam

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier mitgestaltet v. Gesangverein Seckach

Gemeinsames

Erstkommunion

Samstag, 18. 11. 2017, 10.30 Uhr Versöhnungsgottesdienst in der Kirche in Seckach, besonders eingeladen sind alle Kommunionkinder 2018 mit ihren Familien. Dienstag, 28. 11. 2017, 20.00 Uhr Katechetenrunde im Bernhardusheim in Osterburken, unten.

Vortreffen Ministrantenwallfahrt 2018

Am Donnerstag, 23. November, findet um 19.30 Uhr im Bernhardusheim in Osterburken das 1. Vortreffen für die Ministrantenwallfahrt nach Rom statt. Alle angemeldeten Teilnehmer und deren Eltern sind dazu herzlich eingeladen. Wir wollen die Vorfreude auf diese Tage in Rom auskosten und natürlich offene Fragen beantworten.

Caritasausschuss der SE

Da wir das letzte Treffen im Caritasausschuss vertagt haben, treffen wir uns am Dienstag, 21. November, um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Seckach.

Großholzheim, St. Laurentius

Krankenkommunion in Großholzheim

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Jugendgruppe Großholzheim:

Sa., 25. 11., 17.00 Uhr Gruppenstunde

Einführung der neuen Ministranten

Am Samstag, den 25. November, werden die neuen Großholzheimer Ministranten im Rahmen der Vorabendmesse um 18.30 Uhr offiziell in ihren Dienst eingeführt. In diesem Gottesdienst können mit Lukas Fuhrmann, Sarah Fuhrmann, Florian Glaß, Jule Lehner und Franciska Mark fünf neue Mitglieder in die örtliche Ministrantengemeinschaft aufgenommen werden. Wir freuen uns über ihre Bereitschaft, diesen Dienst zu übernehmen und wünschen ihnen hierbei viel Freude sowie gute Erfahrungen! Bitte beachten: Am Ende des Gottesdienstes wird eine Türkollekte zugunsten der Ministrantenarbeit vor Ort stattfinden.

Die Großholzheimer Ministranten würden sich über Ihre finanzielle Unterstützung freuen und sagen bereits heute herzlichen Dank!

Seckach, St. Sebastian**Termin für Krankenkommunion**

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Kfd Seckach:

Unsere diesjährige Adventsfeier findet am Mittwoch, 29. 11., von 15.00–17.00 Uhr im Pfarrheim Seckach statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Zimmern, St. Andreas**Krankenkommunion:**

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Fraueingemeinschaft Zimmern

Wer hat Lust, seinen Adventskranz selbst zu binden? Zu unserem Treff am Mittwoch, den 29. November, zwischen 15.00 und 18.00 Uhr sind alle Mitglieder und Interessierte im Pfarrsaal (Kindergartensaal) recht herzlich eingeladen. Für frisches Tannengrün und Draht wird gesorgt. Mitbringen sollte man eine Baumschere und evtl. einen (auch schon gebrauchten) Strohkrantz.

Zur besseren Planung bitten wir diesmal um Anmeldung bei Christiane (625599) oder Mechtild (1515). Wer noch einen Strohkrantz braucht, sollte den bei dieser Gelegenheit bestellen.

Evangelische Gottesdienste**Seckach****Sonntag, den 19. 11. 2017**

10.00 Uhr Gottesdienst in Bödighheim mit Prädikantin Rabel aus Höpfingen

Dienstag, den 21. 11. 2017

9.30 Uhr Minitreff im Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, den 22. 11. 2017 – Buß- und Bettag

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Prädikant Häfner, Eberstadt

Großeicholzheim**Samstag, 18. 11.**

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 19. 11. – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Manfred Schaller)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Großeicholzheim (Präd. E. Reichert)

Dienstag, 21. 11.

19.30 Uhr Mitarbeiterversammlung für die ganze Gemeinde (Gemeindesaal Rittersbach)

Mittwoch, 22. 11. – Buß- und Bettag

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Großeicholzheim (Pfr. Stromberger) in Rittersbach kein Gottesdienst

Donnerstag, 23. 11.

20.00 Uhr Besuchsdiensttreffen Gemeindesaal Rittersbach

Adelsheim**Sonntag, den 19. 11. 2017, vorletzter. So. d. Kirchenjahres**

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Volkstrauertag in Leibenstadt (Bless)

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

14.30 Uhr „Genuss mit süßer Verführung“ – Kaffeenachmittag im Gemeindehaus

Mittwoch, den 22. 11. 2017, Buß- und Bettag

6.00 Uhr Morgengebete für den Frieden in der Stadtkirche.

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Bless)

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen**So., 19.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Stammapostel Schneider, Übertragung aus Backnang

Mi., 22.– Buß- und Bettag

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

Kommunaler Sportbeirat gegründet

Mittels eines Kommunalen Sportbeirats, der sich zusammensetzen soll aus Mitgliedern der verschiedenen örtlichen Vereine sowie Vertretern aus Schule, Kindergarten und Gemeinderat, will die Gemeinde Seckach mit Unterstützung von Heinz Janalik (BSB Ehrenpräsident und Akademischer Direktor) einen kommunalen Sportentwicklungsplan erstellen. Ziel dieses Plans sind Zukunftsziele für die Bereiche Mitgliedergewinnung und -bindung, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsfinanzen, Aus- und Weiterbildung sowie Sportstätten und Bewegungsräume. Aufgrund des demografischen Wandels, aber auch wegen der deutlich geänderten mentalen Wertstellung sieht man hier dringenden Handlungsbedarf.

War in früheren Zeiten die Treue zum eigenen Verein Ehrensache und das Ehrenamt darin eine Selbstverständlichkeit, so steht heute bei vielen Menschen der Egoismus bezüglich Geld, Zeit und Vereinsmitteinander im Vordergrund. Andererseits hat sich aber auch die Schul- und die Arbeitswelt deutlich verändert. Nicht nur Bürgermeister Thomas Ludwig sieht in einem harmonischen und funktionierenden Vereinsleben das Herz und den Kulturmittelpunkt einer Gemeinde: „Ich sehe in unserem sportlichen Angebot einen echten Attraktivitätsimpuls für Seckach“. Um der steigenden Negativ-Tendenz entgegenwirken zu können hatte Ludwig dieser Tage zur konstituierenden Sitzung des kommunalen Sportbeirates der Gemeinde Seckach breitflächig eingeladen und außer dem SC Klinge waren alle Sportvereine, sogar die Sportschützen, die FG Seggerner Schlotfeger und die Scheflenztalschule sowie das Gemeinderatsgremium vertreten. Selbst Manfred Jehle als Vorsitzender des Sportkreises Buchen war mit seinem Stellvertreter anwesend und gab gerne Auskunft, was der Sportkreis alles bewirken und fördern kann, und wo selbst er bei seinen 127 Vereinen mit rd. 37.000 Mitglieder Probleme hat. Es hätten sicher noch ein paar mehr anwesend sein können, die von den diversen gemeindlichen Sportstätten profitieren, aber zumindest ist ein Anfang gemacht und bei der nächsten Sitzung im Januar wollen Thomas Ludwig und Heinz Janalik den Entwurf einer Geschäftsordnung vorstellen.

Die Aufgaben dieses Sportbeirats sind jedoch schon klar umrissen: 1. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen, 2. Organisation und Durchführung gemeinsamer Breiten-sportveranstaltungen, 3. Entwicklung eines kommunalen Sportentwicklungsplanes nach Bestands- und Bedarfserhebung sowie Entwicklungsplanung, 4. Unterstützung des Gemeinderates und der Verwaltung in Fragen der Sportförderung durch die in Punkt 1–3 genannten Tätigkeiten.

Die erste gemeinsame Diskussion ließ erkennen, dass vielen Mitgliedern beispielsweise 40 Euro Jahresbeitrag bei ihrem Sportverein mit hervorragenden Anlagen, die es zu unterhalten gelte, zu viel sind, sie aber andererseits im Fitnesscenter freiwillig monatlich das doppelte bezahlen. In einigen Vereinen wie z.B. bei den Schützen, gibt es nach Aussage von OSM Werner Köpfle keinerlei Personalprobleme, wenn ein Arbeitseinsatz angesetzt wird, doch die Verantwortung des Oberschützenmeisters will keiner übernehmen. Martin Müller und Bruni Pistor vom SVS informierten, dass der Verein in jüngster Vergangenheit sehr viel Geld in die Hand genommen habe, um Sporthelm, Kegelbahnen, Tischtennishalle und Sportplatz den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Diese Investitionen hätten sich zwar gelohnt, und man ziehe den Hut vor den engagierten Jugendtrainern, dennoch gäbe es immer wieder Probleme mit der Höhe der Mitgliedbeiträge und mit dem ehrenamtlichen Einsatz sehr vieler Mitglieder. Auch klagten sie – ebenso wie Tennisabteilungsleiter Hermann Heilig – über mangelnden Nachwuchs. Alexander Winter berichtete als Vorstandsvorsitzender von guten Erfahrungen seit der personellen Umstrukturierung ähnlich eines wirtschaftlichen Betriebes in der rd. 300 Mitglieder starken FG Seggerner Schlotfeger. Beim FC Zimmern herrscht aufgrund der Brandstiftungsschäden noch immer Ausnahmezustand und wie Birgit Ackermann ausführte, würde man sich über ein paar mehr ehrenamtliche Helfer sehr freuen. Und Günter Schmitt-Haber vom SVG fiel auf, dass ausgerechnet vom SC Klinge, der doch das größte Interesse an diesem Sportbeirat haben sollte, nicht ein Vertreter anwesend war. „Mein Herz glüht für die Vereine dieser Region“, ist wohl die Mo-

tivation von Heinz Janalik, sein Engagement mit einzubringen. Sport habe etwas mit Bildungselementen und Kulturgut zu tun und sei darum der gleichen Weiterentwicklung unterworfen wie die Menschen. Damit Bildung im Sport sichtbar werde, müsse man daran arbeiten und das ginge am besten, wenn viele verschiedene Köpfe mit dabei seien. So brachte er beispielsweise ein, dass Kinder sich durch ihren Körper definieren, weshalb es wichtig sei, dass die Sportlehrer in den Schulen nicht belächelt, sondern auf gleicher Ebene wie beispielsweise die Mathelehrer gestellt werden. Grundsätzlich waren alle Anwesenden von der Effizienz eines breit aufgestellten Sportbeirats überzeugt und stimmten dafür, dieses Projekt mit jährlich mindestens zwei Sitzungen weiter zu verfolgen.

SV Seckach

Abt. Fußball

Unsere 1. Mannschaft ist am kommenden Wochenende spielfrei. Wann der ausgefallene Spieltag vom letzten Wochenende wiederholt wird, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Abt. Jugendfußball

A-Jugend SG Seckach/Schefflenz/Großeicholzheim

Samstag, 18. 11. 2017

Spiel gegen SG Asbach/Daudenzell/Mörtelstein

Spielbeginn: 14.30 Uhr in Unterschefflenz

C2-Jugend SG Schefflenz/Seckach/Großeicholzheim

Samstag, 18. 11. 2017

Spiel gegen SG Haßmersheim/Neckarzellern

Spielbeginn: 13.00 Uhr in Haßmersheim

Abt. Sportkegeln

Mit einer überzeugenden Leistung gewinnt die Herrenmannschaft gegen einen direkten Konkurrenten und behält dadurch die Tabellenspitze. Der SV Seckach hatte das Spiel von der ersten bis zur letzten Kugel voll im Griff und ließ dem Gegner keine Chance. Durch den überragenden Sieg der Herren waren die Damen, die als Tabellenzweiter gegen den Tabellenführer kämpfen mussten, angestachelt und konnten es Ihnen gleichtun. Die Damen aus Sindelfingen hatten an diesem Tag nichts auszurichten, auf der Seckacher Kegelbahn. Durch den grandiosen Sieg gehen die Damen aus Seckach nun als Tabellenführer in die Rückrunde. Die beginnt am 16. 12. 2017.

Die Spiele endeten:

SV Seckach H. – TSG Backnang mit 7:1 Punkten und 3204:3075 Holz. Gespielt haben: Friedrich Graf 531; Markus Münnich 570; Florian Arthofer 526; Reinhold Winter 499; Markus Winter 528 und Jürgen Retter 550 Holz.

SV Seckach D. – Spätzle Sindelfingen mit 6:2 Punkten und 3018:2980 Holz. Gespielt haben: Birgit Münnich 521; Ute Ruppert 515; Vanessa Arthofer 493; Bruni Pistor 493; Barbara Hoffmann 488 und Marta Faix 508 Holz.

FG Seggemer Schlotfeger e.V.

Ab sofort können wieder Schlotfegerkostüme bestellt werden. Ansprechpartner ist Fr. Kottmüller Tel. 06292/2249712 od. 0172/7689762 od. kostuem@seggemer-schlotfeger.de.

Bestellungen werden bis 24. 11. 2017 angenommen.

Zum Schlotfeger Kostüm gehören Hose, Hemd, Jacke und Hut. Für Mitglieder 85 €, Nichtmitglieder 100 €.

Neu in diesem Jahr: gleich den passenden Schal dazukaufen. Für nur 18 € bekommen Sie einen farblich passenden Loop-Schal. Alle Teile können auch einzeln gekauft werden.

Zudem verfügen wir über mehrere Kinderkostüme, die für die Fastnachtsskampagne ab Januar 2018 ausgeliehen werden können.

Musikverein Seckach

Flöte lernen beim Musikverein Seckach

Ab Januar 2018 bieten wir wieder einen neuen Blockflötenkurs für Kinder ab fünf Jahren an.

Treffpunkt: jeden Donnerstag 15.00 Uhr in den Räumen des Kindergartens Seckach.

Wer Interesse hat, kann sich gerne über die Homepage des Musikvereins oder persönlich bei Monika Hoffert (06292/1884) anmelden.

VdK-Ortsverband Seckach

Herzlich einladen möchte der VdK-Ortsverband Seckach mit Zimmern seine Mitglieder mit Partner zur Adventsfeier mit Ehrungen am Sonntag, 3. Dezember 2017, ab 12.00 Uhr mit gemeinsamen Mittagessen ins Gasthaus zum Löwen in Großeicholzheim. Gedichtsbeiträge sind erwünscht.

Anmeldungen bis 26. November 2017 beim Vorsitzenden, Tel. 06292/7137.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Unsere 2. Mannschaft (SpG Großeicholzheim 2/Seckach 2) spielt bereits am Samstag, den 18. 11. 2017, um 14.30 Uhr gegen den FC Hettingen 2 in Hettingen.

Jugendbereich

B-Jugend SG Großeicholzheim/Schefflenz/Seckach

Samstag, den 18. 11. 2017, um 14.00 Uhr SG Erftal gegen SG Großeicholzheim 2 in Hardheim

Montag, den 20. 11. 2017, um 19.00 Uhr SG Buchen gegen SG Großeicholzheim 1 in Buchen

Abt. Volleyball

SV Großeicholzheim : TSG Heidelberg Rohrbach 3 → 3:0

Zum ersten Heimspiel der Saison 2017/2018 begrüßte die Damenmannschaft des SV Großeicholzheim die Gäste aus Heidelberg Rohrbach. Die Heimmannschaft tat sich zunächst noch schwer und benötigte das erste Drittel im ersten Satz, um ins eigene Spiel zu finden. Danach lief es immer besser und Großeicholzheim konnte den ersten Satz gewinnen (25:20). Im zweiten Satz waren die Damen 1 von vornherein hellwach und konnten durch präzise Angriffsschläge und gut gesetzte Angaben überzeugen. Die Heimmannschaft konnte sich recht schnell absetzen und gewann auch den zweiten Satz souverän mit 25:11 Punkten. Den dritten und letzten Satz des Spiels konnte die Heimmannschaft ebenfalls für sich behaupten (25:19) und konnte so die nächsten drei Punkte in der eigenen Halle einfahren.

Im zweiten Spiel des Tages ging es gegen den Tabellenführer, die Damenmannschaft des VSG Helmstadt. Während die Gäste aus Helmstadt zunächst nur sehr schleppend ins Spiel fanden, traten die Damen des SV Großeicholzheim von Anfang an überzeugend auf und dominierten das Spiel. Durch stark geschlagene Angaben und einer vielfältigen Spielweise gelang es den Großeicholzheimerinnen die Gästemannschaft früh unter Druck zu setzen und entschied den ersten Satz mit 25:11 Punkten für sich. Doch bereits im zweiten Satz wendete sich das Spiel. Die Gäste aus Helmstadt spielten deutlich konzentrierter und motivierter als noch im ersten Satz, sodass die Heimmannschaft aus Großeicholzheim gegen die starke Abwehrleistung und einem abwechslungsreichen Angriff der Gäste aus Helmstadt oft nicht zum Zuge kam. Somit gingen die beiden darauf folgenden Sätze mit 12:15 und 16:25 auf das Punktekonto der VSG Helmstadt. Auch im vierten Satz traten die Damen aus Großeicholzheim nochmals voll motiviert aufs Spielfeld und wollten sich noch nicht geschlagen geben. Der Satz war geprägt von langen und teils nervenaufreibenden Spielzügen. Beide Mannschaften zeigten hierbei starke Angriffe und eine souveräne Abwehrleistung. Doch letzten Endes waren die Gäste im entscheidenden Moment cleverer und konnten auch den vierten Satz mit 24:26 für sich gewinnen.

Der SVG bedankt sich bei den zahlreichen Zuschauern und hofft auch beim nächsten Heimspiel am 26. 11. 2017 auf tatkräftige Unterstützung.

VdK OV Großeicholzheim

Der VdK Ortsverband Großeicholzheim mit den Orten Kleineicholzheim, Waldhausen, Heidersbach und Rittersbach möchte auch in diesem Jahr seine Mitglieder mit Partnern recht herzlich zur Weihnachtsfeier einladen.

Die Weihnachtsfeier findet am Freitag, 8. Dezember, ab 12.30 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in Großeicholzheim statt.

Nach dem Mittagessen gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Voranmeldung ab sofort unter Tel.: 06293/8955.

Die Vorstandschaft freut sich auf Ihr Kommen.

Diakoniefonds Großbeicholzheim

Bericht über die Mitgliederversammlung

Am Sonntag, den 5. 11. 2017, hielt der Diakoniefonds „Diakonie vor Ort“ Großbeicholzheim seine diesjährige Mitgliederversammlung im evangelischen Gemeindehaus ab. Nachdem der Vorsitzende des evang. Ältestenkreises Klaus Rinklin die Mitglieder sowie Bürgermeister Thomas Ludwig begrüßt hatte, stellte Pfarrer Ingolf Stromberger zunächst den neu entwickelten Flyer vor, der zur größeren Bekanntheit und damit zur Gewinnung neuer Mitglieder dienen soll und diesen Zweck auch schon in Ansätzen erfüllt hat. So konnten in den letzten Monaten ca. zwölf neue Mitglieder gewonnen werden.

Anschließend wurde die aktuelle Satzung vorgestellt, die vom Ältestenkreis überarbeitet und durch den Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt worden war. Ebenfalls wurde berichtet, dass sich im Kirchenbezirk Mosbach seit zwei Jahren ein regionaler Arbeitskreis gebildet hat, in dem Vertreter aus verschiedenen Gemeinden gemeinsam über die Zukunft ihrer örtlichen Diakonievereine bzw. -fonds austauschen und beraten.

Es folgte der Tätigkeitsbericht aus den vergangenen Monaten. Hier wurde insbesondere die Erstellung des neuen Flyers aber auch die finanzielle Unterstützung des Sportvereins beim Einbau eines Behinderten-WC im neu sanierten Sportheim erwähnt. Aus den Reihen der Mitglieder kam daraufhin die Anregung einen besseren Zugang zur evangelischen Kirche zu ermöglichen.

Bürgermeister Ludwig betonte in seinem Grußwort, wie wichtig die Förderung des sozialen Miteinanders in der Gemeinde sei. Dabei unterstrich er die Wertschätzung des Diakoniefonds neben anderen diakonischen Initiativen wie z.B. dem Fahrdienst oder dem Arbeitskreis Flüchtlingsbegleitung. Nach einem abschließenden Gebet durch Pfarrer Stromberger schloss der Vorsitzende Klaus Rinklin die Versammlung.

MGV Großbeicholzheim

Nachdem die Sommerzeit zu Ende ist und Uhren wieder umgestellt wurden, beginnt die wöchentliche Singprobe bereits wieder um 18.30 Uhr im Bürgersaal (Wasserschloss). Neue Sänger sind uns herzlich Willkommen und könnten jetzt wieder miteinsteigen, wenn wir unsere Weihnachtslieder einüben.

Am kommenden Freitag ist im Anschluss an die Probe Einkehr im Sängenheim.

Großbeicholzheim und seine Geschichte (G.u.s.G.)

Der Verein bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, die im zu Ende gehenden Jahr für einen reibungslosen Ablauf bei den neun Museumsöffnungen gesorgt haben. Auch 2018 wollen wir wieder ein interessantes Programm bieten und hoffen auf viele Besucher aus nah und fern.

Bei der letzten Monatssitzung hat sich der Arbeitskreis „Mehr Wasser am Schloss“ gegründet. Ziel ist, wie der Name schon sagt, in welcher Form auch immer, das ehemalige Wasserschloss einem solchen ähnlicher zu machen.

Interessierte können sich gern beim Vorstand melden.

FC Zimmern e. V.

Der FC Zimmern empfängt am Sonntag, 19.11.2017, zum letzten Heimspiel des Jahres die SpG Hainstadt 2- Hettigenbeuern 2. Der FC freut sich auf große Unterstützung der Fans. Spielbeginn 14:30 Uhr in Zimmern.

FG Zimmermer Fugschelöcher e.V.

Am 11. 11. war der Startschuss für die neue Kampagne. Bevor es aber richtig losgeht möchten wir darauf hinweisen, dass wieder Fugschekostüme bestellt werden können. Die Preise betragen für ein Erwachsenen-Kostüm 75 € und für ein Kinder-Kostüm 60 €. Für 6 € kann die dazu passende Tasche erworben werden, auch Ohren können für 6 € nachbestellt werden. Auch der Erwerb von Fugsche T-Shirts ist in den Farben Schwarz und Weiß möglich. Wir bieten auch an, die T-Shirts in verschiedenen Größen anzuprobieren, hierzu haben wir die Größen s,m,l,xl bei Elke Alter zur Anprobe da.

Bei Interesse melden sie sich bei einem unserer Vorstände.

Cordula Adam – 06291/625863

Elke Alter – 06291/7280

Rudi Alter – 015144537804

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei

Die bei der Buchausstellung bestellten Bücher können abgeholt werden:

am Samstag, 18.11., von 10.00 bis 11.00 Uhr und

am Sonntag, 19.11., von 11.30 bis 12.15 Uhr

jeweils im Pfarrheim Seckach, unterer Gruppenraum.

Öffnungszeiten der Bücherei (im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr

Samstag: 10.00–11.00 Uhr

Sonntag: 11.30–12.15 Uhr

Die Ausleihe ist kostenlos! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team

Alpenverein Schefflenz

Nikolauswanderung

Am Sonntag, 3. Dezember 2017, wandern wir in heimatlicher Umgebung. Mit Pkw fahren wir zur Schiffsanlegestelle nach Hassmersheim. Von hier ab wandern wir weiter. Mit einer Einkehr im Wirtshaus „Am Treidelpfad“ beenden wir unsere Wanderung. Die reine Gehzeit beträgt ca. 4 Stunden. Für unterwegs ist Rucksackverpflegung vorgesehen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der „Harmonie“ in Mittelschefflenz. Anmeldung bis 1. Dezember 2017 bei Lydia Gitt – Tel. 0151/57252737 o. Rainer Windrich – Tel. 06265/1209 oder 0172/6241477.

Weihnachtsfeier – Bitte anmelden!

Zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier am Samstag, 16. Dezember 2017, im Landgasthof „Zur Pfalz“ in Dallau laden wir unsere Mitglieder herzlich ein. Beginn: 19.00 Uhr.

Wegen der notwendigen Reservierung bitten wir aber dringend um Anmeldung bei Gerhard Reichert – Tel. 06293/8518 oder Erhard Kühner – Tel. 06293/927496 bis spätestens Samstag, 9. Dezember 2017.

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Adelsheim & Umgebung

Terminverschiebung! Nächstes Treffen am 21. November 2017 um 18.00 in Großbeicholzheim, Gasthaus Löwen, Nebenzimmer. Weitere Informationen gibt es beim Vorsitzenden Bernd Zettler, Tel. (06291) 688236 oder R. Hackel Tel. (06261) 36407.

Imkerverein Bauland

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir treffen uns zur Jahreshauptversammlung am 18.11. um 19.00 Uhr im Badischen Hof in Schlierstadt.

Auf der Tagesordnung stehen Berichte aus der Vorstandschaft, Kassenbericht, Ehrungen und eine Satzungsänderung/Erweiterung der Vorstandschaft. Neuwahlen der Vorstandschaft werden ebenfalls durchgeführt. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind am Lehrbienenstand angeschlagen und veröffentlicht. Alle Mitglieder sind aufgefordert teil zu nehmen, Interessierte sowie Neugierige sind herzlich willkommen.

Stadtwerke Buchen

Zählerablesung 2017 durch die Stadtwerke Buchen

In der Zeit vom 23. NOVEMBER bis 10. DEZEMBER 2017 werden wir unsere Jahresablesung Gas durchführen. Abgelesen werden dabei auch diejenigen Kunden, die neben Gas auch ihren Strom über die Stadtwerke Buchen beziehen.

Wir möchten Sie bitten, unseren Mitarbeitern den Zugang zu Ihrem Gaszähler/Zählerschrank zu ermöglichen. Unsere Mitarbeiter sind mit einem Berechtigungsausweis ausgestattet, den sie bei Betreten der Wohnung vorlegen. Der weitere Verbrauchszeit-

raum, von der Ablesung bis zum 31. Dezember 2017 wird rechnerisch ermittelt.

Sollte Sie der Ableser nicht persönlich antreffen, können Sie den jeweiligen Zählerstand selbst ablesen und uns bis spätestens 11. 12. 2017 direkt über unsere Internetseite auf www.stadtwerke-buchen.de mitteilen oder unter Angabe Ihrer Kunden-Nummer und der Zähler-Nummer per Post, auch gerne telefonisch unter 06281/535-130.

Die Jahresabrechnung wird Ihnen ab Mitte Januar 2018 zugehen. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG
Am Hohen Markstein 3, 74722 Buchen
Tel.: 06281/535-130